

# Preisblatt Netzentgelte Gas der KMW GT GmbH

--- gültig ab 01.01.2023 ---

## 1. Präambel

Die Netzentgelte der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Gastransport GmbH (KMW GT) werden gemäß

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)
- Gasnetzentgeltverordnung („GasNEV“) sowie
- der „Kooperationsvereinbarung zwischen den KMW GT GmbH Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen“ („KoV XIII“ Stand 01.10.2022)

gebildet. Sie umfassen neben dem Wälzungsentgelt der vorgelagerten Netzbetreiber auch die Biogasumlage, das Entgelt für die Marktraumumstellung sowie Entgelte für den Transport, Messung auf Ebene des Erdgastransportsystems der KMW GT GmbH.

## 2. Entgelte

### 2.1 Netzzugangsentgelte

	Vorgelagerte Netzbetreiber Wälzung €/kWh/h/a	KMW GT Zone Ausspeisung €/kWh/h/a
Ausspeiszone 1 (allgemein)	7,4830	4,1420
Ausspeiszone 2 (Heizkraftwerk)	Vornetzkosten Mainzer Netze	4,1420

### 2.2 Sonderentgelt § 20 Abs.2 GasNEV

ESWE DE70006665189GAS99999998000009974	522.155 €
zzgl KvN	7,4830 €/kW/h/a
Mainzer Netze DE700854652397700000000110200MS00	985.150 €
zzgl KvN	7,4830 €/kW/h/a
EV Rüsselsheim DE70085465428770000000040000EVR00	425.748 €
zzgl KvN	7,4830 €/kW/h/a

### 2.3 Entgelt für Messstellenbetrieb

€/kWh/h/a  
0,1110

### 2.4 Entgelt für Messung

€/kWh/h/a  
0,0034

## 3. Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

KMW GT GmbH berechnet für unterbrechbar gebuchte Kapazitäten keine vorgelagerten Netzkosten gemäß Ziffer 2.1 dieses Preisblattes. Sofern KMW GT GmbH jedoch unterbrechbare Kapazitäten bei den vorgelagerten Netzbetreibern bestellt, erfolgt die Abrechnung der bestellten Kapazitäten zu den Bedingungen der vorgelagerten Netzbetreiber unter Berücksichtigung des Beschlusses BK9-20/608 der BNetzA.

**4. Entgelt für unterjährige Kapazitätsrechte**

Entgelte für unterjährige Kapazitätsrechte berücksichtigen die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Umrechnung von Jahresleistungspreise in Leistungspreisen für unterjährige Kapazitätsrechte (BK9-20/608 Beschluss vom 16.10.2020).

**5. Entgelt für die Überschreitung von Kapazitätsrechten durch Transportkunden**

Überschreitet der Transportkunde an Ein-/oder Ausspeisepunkten die gebuchte Kapazität oder setzt der Transportkunde eine Unterbrechungsaufforderung gemäß den ergänzenden Geschäftsbedingungen der KMW GT GmbH für Transportkunden nicht um, wird für Transportkunden für die Überschreitung bzw. für die Höhe der Inanspruchnahme der unterbrochenen Kapazitäten eine Vertragsstrafe fällig. KMW GT GmbH ermittelt die täglich maximale Überschreitung der gebuchten Kapazitäten. Die Vertragsstrafe für die Überschreitungskapazität beträgt das Doppelte des ausgewiesenen Kapazitätsentgelts der KMW GT GmbH bezogen auf den Monat, in dem die Kapazitätsüberschreitung erfolgt zzgl. etwaig verursachter Vertragsstrafen gemäß den veröffentlichten Preisblätter des vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibers Open Grid Europe GmbH.

**6. Sonstige Dienstleistungen**

Sonstige Dienstleistungen werden auf Nachfrage des Transportkunden geprüft. Dem Transportkunden wird hierzu ein Angebot unterbreitet, soweit eine Umsetzung wirtschaftlich zumutbar und technisch möglich ist.

**7. Steuern und Abgaben**

Sämtliche im Preisblatt genannten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und anderer Abgaben, sofern solche erhoben werden. In den Rechnungen werden die Umsatzsteuer und etwaige andere Abgaben gesondert ausgewiesen.